

## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

#### Legat

100 g/l Guazatin CAS 13516-27-3

12,5 g/l Triticonazol CAS 131983-72-7

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Fungizid

#### Firmenbezeichnung

Feinchemie Schwebda GmbH, Strassburger Str. 5, D-37269 Eschwege

Telefon ++49 (0)5651/9237-0, Telefax ++49 (0)5651/22442

#### Notrufnummer / Beratungsstelle

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 30 / 19240 Berlin

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ++49 (0)5651/9237-0

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Guazatin	1 -< 10	T+/Xn/Xi/N	26-21/22-37/38- 41-50-53		236-855-3
Triticonazol (ISO)	1 - 5	N	51-53	131983- 72-7	

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

### 3. Mögliche Gefahren

#### 3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Reizung der Augen

Verschlucken:

Produkt wirkt gesundheitsschädlich.

#### 3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

#### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### **4.4 Verschlucken**

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

#### **4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich**

n.g.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Geeignete Löschmittel**

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

k.D.v.

#### **5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

#### **5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

#### **5.5 Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

#### **6.3 Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Handhabung**

##### **Hinweise f. den sicheren Umgang:**

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

#### **7.2 Lagerung**

##### **Anforderungen an Lagerräume und**

##### **Behälter:**

Trennvorschriften einhalten.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

##### **Besondere Lagerbedingungen:**

Siehe Punkt 10.2

Nur bei Temperaturen von 0°C bis 40°C lagern.

### **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	AG	BG
-------------------	-----------	----	----

--		--	
8.1 Atemschutz:		Im Normalfall nicht erforderlich.	
8.2 Handschutz:		Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).	
Gegebenenfalls Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) Handschutzcreme empfehlenswert.			
8.3 Augenschutz:		Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).	
8.4 Körperschutz:		Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)	

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.  
Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Rot
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert unverdünnt:	k.D.v.
pH-Wert 1%ig:	8,66 (AIII, 2, M T 75.3)
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	n.a.
Flammpunkt (in °C):	k.D.v.
Selbstentzündlichkeit:	k.D.v.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	Nein
Obere Explosionsgrenze:	Nein
Dampfdruck:	< 10e-5 Pa (50°C) OECD 104, EEC A4 *,**
Relative Dichte (g/ml):	1,0696 (AIII,2 density meter)
Wasserlöslichkeit:	Suspension
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	-1,2 (pH 3, 22°C), -0,9 (pH 10, 22°C) *, 3,29 (20°C) **
Viskosität:	37 mPas
Oberflächenspannung:	27 mN/m EEC A.5
* Guazatin	
** Triticonazol (ISO)	

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.  
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).  
Vor Frost schützen.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.  
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.  
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	1661 OECD 401
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	6,64 OECD 403, Aerosol
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	> 2000 OECD 402
Augenkontakt: OECD 405	Reizend

### 11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: OECD 406	Nein
Krebserzeugende Wirkung:	Nein
Erbgutverändernde Wirkung:	Nein
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	NOEL rabbit 5,6 mg/kg *, NOEL rat 40 mg/kg **
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### 11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung aufgrund von toxikologischen Untersuchungen.

\* Guazatin

\*\* Triticonazol (ISO)

## 12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	3
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	
Fischtoxizität:	
LC50 1,97 mg/l/96h *	
LC50 > 8,9 mg/l/96h **	
Daphnientoxizität:	
EC50 0,15 mg/l/48h *	
EC50 3,2 mg/l/48h **	
Algtoxizität:	
EC50 5,4 µg/l/72h *	
EC50 > 1 mg/l/72h **	
Ökotoxizität:	k.D.v.
* Guazatin	
** Triticonazol (ISO)	

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

20 01 19 Pestizide

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Besonders überwachungsbedürftiger Abfall (nach Abfallartenkatalog).

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

3082

5 / 6 DE

Überarbeitet am: 23.03.2005 Ersetzt Fassung vom: 28.02.2005 Druckdatum: 31.03.2005  
Legat

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 9/III  
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (GUAZATIN,TRITICONAZOL)  
Klassifizierungscode: M6  
LQ: 7

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 9/III (Klasse/Verpackungsgruppe)  
EmS: F-A, S-F  
Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.  
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (GUAZATINE,TRITICONAZOLE)

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 9-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)  
Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (GUAZATINE,TRITICONAZOLE)

### Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Xn/N

Gefahrenbezeichnungen:

Gesundheitsschädlich

Umweltgefährlich

R-Sätze:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zusätze:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG



## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

Lagerklasse nach VCI: 12

Überarbeitete Punkte: 3, 11, 15

Pflanzenschutzmittelgesetz beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 2) dar.

26 Sehr giftig beim Einatmen.

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

51 Giftig für Wasserorganismen.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AG = Arbeitsplatzgrenzwert / BG = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

6 / 6 DE

Überarbeitet am: 23.03.2005 Ersetzt Fassung vom: 28.02.2005 Druckdatum: 31.03.2005

Legat

WGK = Wassergefährdungsklasse (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.